

Richtlinie

zur Förderung des Sports im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin gewährt den Antragsberechtigten auf der Grundlage von Art. 35 der Verfassung des Landes Brandenburg vom 20.08.1992 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz zur Sportförderung im Land Brandenburg (Sportförderungsgesetz-SportFG) vom 10.12. 1992 in der jeweils gültigen Fassung Zuwendungen zur Förderung des Sports im Rahmen der

Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Präambel

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin sieht in der Unterstützung des Sports einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit seiner Bevölkerung, zur Erziehung und Bildung des Menschen und zur Gestaltung einer sinnvollen Freizeit. Er ist daher bestrebt, im Rahmen seiner ihm zur Verfügung stehenden Mittel alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine wirksame Hilfe für den Sport und für alle ihm dienenden Aktivitäten und Initiativen zu ermöglichen.

Die Sportförderung des Landkreises soll auf der Grundlage des Sportförderungsgesetzes des Landes Brandenburg so gestaltet werden, dass allen Einwohnern den Möglichkeiten entsprechend Voraussetzungen geschaffen werden, sich aufgrund ihrer Neigungen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen. Es ist eine freie und eigenverantwortliche Sportausübung zu gewährleisten.

Die Sportförderung des Landkreises soll die gewachsene Struktur des organisierten Sportes in den Vereinen, Kreisfachverbänden und dem Kreissportbund in besonderer Weise fördern.

Der Landkreis sieht im Kinder- und Jugendsport eine wesentliche Grundlage für eine wirksame Persönlichkeitsbildung und –erziehung. Sein besonderes Interesse gilt dem Auf- und Ausbau von Leistungs- und Neigungsgruppen sowie der Unterstützung schul- und jugendsportlicher Veranstaltungen.

Einen besonderen Platz in der Sportförderung nimmt die sportliche Betätigung für Menschen mit Behinderungen und der Seniorensport ein. Für die betroffenen Personengruppen liegt der Wert körperlicher Betätigung nicht nur in der Erholung und Entspannung, sondern auch vor allem in der Therapie, Rehabilitation, Integration und Erhöhung des Selbstwertgefühls. Der Landkreis sieht es daher als wichtige Aufgabe an, Menschen mit Behinderungen und älteren Mitbürgern den Zugang und die Teilnahme an entsprechenden sportlichen Übungsveranstaltungen zu ermöglichen und zu erleichtern.

Die regelmäßige Anleitung und Betreuung von Kinder-, Jugend- und Seniorensportgruppen sowie von Menschen mit Behinderungen ist von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund liegt in der Unterstützung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ein besonderer Schwerpunkt der kreislichen Sportförderung.

Allgemeine Voraussetzungen

1. Zuwendungsempfänger:

- a) Gemeinnützige Vereine zum Zwecke der sportlichen Betätigung und Sportverbände, Kreissportbund OPR
- b) Gemeinnützig tätige Selbsthilfegruppen zum Zwecke der sportlichen Betätigung,

die ihren Sitz im Landkreis Ostprignitz-Ruppin haben.

2. Anwendungsgebiete

Gefördert werden:

- I. Trainer/Übungsleiter
- II. Wettkampfkosten
- III. Sportveranstaltung mit besonderer Bedeutung
- IV. Sportgeräte und –material
- V. Sportstätten
- VI. Projekte mit Modellcharakter
- VII. Sportlerehrungen
- VIII. Satzungsgemäße Zwecke des Kreissportbundes und der Kreisfachverbände
- IX. Sportförderung in besonderen Fällen

Die Anwendungsgebiete sind Bestandteil der Richtlinie.

3. Grundlagen des Verfahrens

Der Antrag auf eine Förderung ist vor Beginn einer Maßnahme schriftlich unter Nutzung der entsprechenden Formblätter zu stellen. Der Antrag kann formlos erfolgen, wenn alle im Formblatt geforderten Angaben enthalten sind. Voraussetzung für die Bewilligung von Zuschüssen ist das Vorliegen des Verwendungsnachweises für alle Maßnahmen, die aus Mitteln der Sportförderung gefördert wurden.

Die jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden in der Haushaltssatzung des Landkreises festgeschrieben. Zuwendungen werden aus dem Kreishaushalt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt, deren Bereitstellung unter dem Vorbehalt einer geordneten Haushaltswirtschaft steht.

Es steht im Ermessen des Landkreises, ob und mit welcher Finanzierungsart sowie in welcher Höhe eine Zuwendung gewährt wird. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuß besteht nicht. Aus einer einmal gewährten Förderung kann kein Anspruch auf eine dauerhafte Förderung abgeleitet werden.

Über die Höhe der Fördermittel erhält der Antragsteller einen schriftlichen Bewilligungsbescheid durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

4. Höhe der Zuschüsse

In den einzelnen Anwendungsgebieten ist bestimmt, bis zu welcher Höhe und in welcher Form Fördermittel gewährt werden können.

Die Förderung erfolgt in Form von

- Festbetragsfinanzierung
- Anteilsfinanzierung oder
- Vollfinanzierung.

In der Regel wird eine Anteilsfinanzierung als Hilfe zur Selbsthilfe auf der Grundlage des Sparsamkeitsprinzips gewährt.

Die Gesamtfinanzierung der einzelnen Maßnahme muss nachweislich gesichert sein. Soweit Zuschüsse Dritter (z. B. Bund, Land, Landessportbund) zu erwarten sind, müssen diese vorrangig beantragt und in Anspruch genommen werden. Die endgültige Höhe eines Förderbetrages richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

5. Verfahrensweise

Die Bewilligungsbehörde verfährt bzgl. der Vergabe der für die Förderung des Sportes zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gemäß der Festlegungen zu den einzelnen Anwendungsgebieten. Zu der Aufteilung der Haushaltsmittel auf die jeweiligen Anwendungsgebiete gibt der Schul-, Kultur- und Sportausschuss auf Grundlage eines Vorschlages der Verwaltung eine Empfehlung ab. Der Kreisausschuss entscheidet über die Verteilung der Mittel auf die Anwendungsgebiete ab einer Höhe von 75.000,00 € Bis zu diesem Betrag entscheidet der Landrat.

6. Verwendungsnachweis

Die bewilligten Fördermittel sind nur für den bestätigten Zweck einzusetzen. Eine Änderung des Verwendungszwecks ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig. Anderenfalls ist der Zuschuß zurückzuzahlen.

Bei längerfristigen Vorhaben kann die Förderung in Teilbeträgen abgerufen werden. Die weitere Auszahlung wird in der Regel davon abhängig gemacht, dass immer für bereits abgerufene Teilbeträge ein Zwischennachweis vorgelegt wird.

Die in den einzelnen Anwendungsgebieten geforderten Belege sind in der geförderten Höhe im Original und darüber hinaus als Kopie vorzulegen. Nach Prüfung werden die Originale zurückgegeben und sind in den Unterlagen der Zuwendungsempfänger 5 Jahre aufzubewahren sowie auf Anforderung erneut vorzulegen. Die Frist beginnt mit der Vorlage des Verwendungsnachweises. Der Abrechnungszeitraum wird im Bewilligungsbescheid abhängig von der Maßnahme und seiner Dauer mitgeteilt. Belege dürfen nur einmal als Nachweis verwendet werden.

Es kommen die Allgemeinen Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 VwVfGBbg für die Zuwendungen zur institutionellen Förderung, zur Projektförderung und zur Projektförderung von Baumaßnahmen (siehe Anlagen 1, 2 und 3) zur Anwendung. Über die Allgemeinen Nebenbestimmungen hinaus werden je nach Art, Zweck und Höhe der Zuwendung sowie nach

Lage des Einzelfalles unter Beachtung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit die besonderen Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid geregelt.

7. Widerruf der Bewilligung

Die Bewilligung kann widerrufen und der Zuschuß unverzüglich zurückgefordert werden, wenn der Empfänger die Mittel zweckentfremdet verwendet hat, eine Änderung des Verwendungszwecks ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde vorgenommen hat oder der Verwendungsnachweis nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt wird.

8. Inkrafttreten

Die „Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Ostprignitz-Ruppin“ tritt zum 1. Januar 2006 in Kraft.

Die „Richtlinien zur Förderung des Sports im Landkreis Ostprignitz-Ruppin“ vom 1. Januar 2004 treten hiermit außer Kraft.

Anwendungsgebiet I
Trainer / Übungsleiter

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit von Trainern und Übungsleitern.
Gefördert wird auf der Grundlage des Nachweises der regelmäßigen Anleitung und Betreuung sporttreibender Kinder- und Jugendgruppen (bis zum 21. Lebensjahr), Seniorengruppen (ab 50 Jahren) und Menschen mit Behinderungen.
Die Mindestzahl Sportler ist abhängig von der zu einer Wettkampfmannschaft der jeweiligen Sportart gehörenden Anzahl, jedoch nicht weniger als zehn.
Ausnahmen gelten bei der Betreuung behinderter Menschen abhängig vom Behinderungsgrad.

2. Zuwendungsart

Festbetragsfinanzierung

3. Zuwendungsempfänger

- Vereine
- gemeinnützig tätige Selbsthilfegruppen

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- für Vereine: Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- für Selbsthilfegruppen: Nachweis der gemeinnützigen Tätigkeit
- Nachweis der regelmäßig anleitenden Tätigkeit und der betreuten Zielgruppe
- Nachweis der gültigen Lizenz bzw. Sportlehrer-Diplom (Kopie)

5. Zuwendungsbemessung

	<u>bis zu</u>
* ehrenamtliche Trainer und Übungsleiter A-/B-/C-Lizenz, Diplom-Sportlehrer	1,00 Euro/Zeitstunde max. 200 Euro/Jahr
* Übungsleiter ohne Lizenz	0,50 Euro/Zeitstunde max. 100 Euro/Jahr

Die Zuschüsse können eine Ergänzung zur Förderung durch den Landessportbund, die Vereine oder andere Quellen darstellen. Die Bezuschussung erfolgt jährlich.

6. Verfahrensregelung

Antragstellung nach Formblatt I
Spätestens bis **31.05.** des laufenden Jahres (Ausschlussfrist)

Für Mitgliedsvereine des KSB

An:
KSB OPR e.V.
Neustädter Str. 44
16816 Neuruppin

Für andere Antragsberechtigte

An:
Landkreis OPR
Schulverwaltungs- und Kulturamt
Virchowstr. 14-16 (Sitz: H.-Rau-Str.27-30)
16816 Neuruppin

Anwendungsgebiet II
Wettkampfkosten

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Wettkampfkosten für Kinder-, Jugend- und Seniorenmannschaften sowie Sportgruppen von Menschen mit Behinderungen.

Als Ausgaben können anerkannt werden:

- Fahrkosten zu den Wettkämpfen
- Start- und Meldegebühren
- Schieds- und Kampfrichterkosten
- Mieten.

2. Zuwendungsart

Festbetragsfinanzierung

3. Zuwendungsempfänger

Vereine mit im regelmäßigen Wettkampfbetrieb stehenden Sportlern der unter Punkt 1 genannten Zielgruppen

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Wettkampfübersicht für o.g. Mannschaften
- Teilnahme an den genannten Wettkämpfen
- bei Aufforderung:
Vorlage einer Teilnehmerliste und eines Kosten- und Finanzierungsplanes

5. Zuwendungsbemessung

* Wettkampfbetrieb des Nachwuchses, der Senioren
und von Menschen mit Behinderungen

bis zu 75,00 Euro/Mannschaft/Sportjahr

6. Verfahrensregelung

Antragstellung Formblatt II
mindestens 8 Wochen vor Wettkampftermin
spätestens bis **31.05.** des laufenden Jahres (Ausschlussfrist)

Für Mitgliedsvereine des KSB

An:
KSB OPR
Neustädter Str. 44
16816 Neuruppin

Für andere Antragsberechtigte

An:
Landkreis OPR
Schulverwaltungs- und Kulturamt
Virchowstr. 14-16 (Sitz: H.-Rau-Str.27-30)
16816 Neuruppin

Anwendungsgebiet III
Sportveranstaltung mit besonderer Bedeutung

1. Gegenstand der Förderung

ist die Unterstützung der Durchführung von

- Kreismeisterschaften und
- Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin bzw. für die Werbung des Sports, insbesondere Breitensportveranstaltungen

2. Zuwendungsart

- Anteilsfinanzierung
- Festbetragsfinanzierung (für Einzelpositionen)

3. Zuwendungsempfänger

- Vereine und Verbände
- Selbsthilfegruppen

4. Zuwendungsvoraussetzung

- für Vereine: Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- für Selbsthilfegruppen: Nachweis der gemeinnützigen Tätigkeit
- Finanzierungsplan
- Erläuterung der Ausgabe- und Einnahmepositionen
- bei Sportveranstaltungen: Beschreibung des Charakters der Veranstaltung

5. Zuwendungsbemessung

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- Mietkosten
- Leihgebühren und Transportkosten für Geräte
- Kosten für Druck und Ausgestaltung
- Helferkosten max. 1,25 Euro/Stunde
- medizinische Betreuung
- GEMA, Versicherung
- Pokale, Urkunden, Siegerpreise,

die in direktem Zusammenhang mit der sportlichen Betätigung stehen und dafür erforderlich sind.

Gefördert werden bei

- | | |
|---|---|
| - Kreismeisterschaften
in Abhängigkeit von den Teilnehmern,
den Einnahmen und Ausgaben | <u>bis zu</u>
250,- Euro pro Sportart u.
Jahr |
| - Sportveranstaltung unter Berücksichtigung
anderer Förderungen, des Wirkungsgrades
und der Anzahl der Teilnehmer | 250,- Euro pro Sportart u.
Jahr |

6. Verfahrensregelung

Antragstellung nach Formblatt III
mindestens 8 Wochen vor Wettkampftermin
spätestens bis **31.05.** des laufenden Jahres

Für Mitgliedsvereine des KSB

An:
KSB OPR
Neustädter Str. 44
16816 Neuruppin

Für andere Antragsberechtigte

An:
Landkreis OPR
Schulverwaltungs- und Kulturamt
Virchowstr. 14-16 (Sitz: H.-Rau-Str.27-30)
16816 Neuruppin

Anwendungsgebiet IV
Sportgeräte und –material

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Sportgeräten und –material zur überwiegenden Nutzung für Kinder-, Jugend-, Senioren- oder Behindertensportgruppen.

2. Zuwendungsart

Anteilsfinanzierung

3. Zuwendungsempfänger

- Vereine
- gemeinnützige Selbsthilfegruppen
- Schulsportarbeitsgemeinschaften für Sportgeräte, die nicht bereits für die schulische Nutzung bereitstehen und über die Grundausstattung für den Schulsport hinaus benötigt werden

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- Für Vereine: Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Für Selbsthilfegruppen: Nachweis der gemeinnützigen Tätigkeit
- Nachweis des Bedarfs und des Wirkungskreises
- Vorlage des Gesamtfinanzierungskonzepts mit Nachweis des Eigenanteils
- Kostenübersicht/-angebote (ab einem Einzelwert von 250 Euro
3 Angebote einschließlich einer Begründung für das ausgewählte Angebot)

5. Zuwendungsbemessung

Die Förderung erfolgt in Abhängigkeit von der Höhe der Förderungen durch Dritte bis zu 50% der anfallenden Kosten. Die maximale Förderhöhe beträgt in der Regel maximal 1.000 Euro pro Jahr und Zuwendungsempfänger gemäß Punkt 3.

6. Verfahrensregelung

Antragstellung durch Formblatt IV
Spätestens bis zum **31.05.** des laufenden Jahres

Für Mitgliedsvereine des KSB

An:
KSB OPR
Neustädter Str. 44
16816 Neuruppin

Für andere Antragsberechtigte

An:
Landkreis OPR
Schulverwaltungs- und Kulturamt
Virchowstr 14-16 (Sitz: H.-Rau-Str. 27-30)
16816 Neuruppin

Anwendungsgebiet V **Sportstättennutzung**

1. Gegenstand der Förderung

Der sportliche Übungs- und Trainingsbetrieb der gemeinnützigen Vereine wird durch die unentgeltliche Bereitstellung der kreislichen Turnhallen und Sportplätze gemäß der Entgeltordnung für Sporthallen und Außensportflächen in Trägerschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin gefördert .

Die unentgeltliche Bereitstellung beinhaltet auch die Übernahme der anfallenden Betriebskosten durch den Landkreis. Ausgenommen davon sind Punkt- oder Turnierspiele bzw. die kommerzielle Nutzung der Sportstätte

Bei offensichtlichem Mißbrauch im Umgang mit Betriebskosten ist der Landkreis verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zur Kostenbeteiligung der Nutzer einzuleiten.

Entstehen dem Landkreis besondere Aufwendungen zur Absicherung des Wettkampfbetriebes an Wochenenden, Feiertagen oder durch die Benutzung von Turnhallen und Sportplätzen in den Schulferien, so sind in Sonderfällen die zusätzlich entstehenden Kosten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Kreis und dem Verein auf den Nutzer umzulegen.

Eine Sportveranstaltung, die gleichzeitig dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Verkauf von Speisen und Getränken, Werbung o.ä.) des Nutzers dient, ist nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises zulässig. Dem Landkreis sind die für ihn zusätzlich entstandenen Aufwendungen zu erstatten.

Die Höhe und ggf. weitere Vereinbarungen sind vorher im Einzelfall schriftlich festzulegen.

2. Verfahrensregelung

Zum Zwecke der Nutzung ist ein Antrag an den Landkreis Ostprignitz-Ruppin zu richten. Dem Antrag ist ein Nachweis der Gemeinnützigkeit des Vereins sowie ein Nachweis über die Nutzergruppe beizufügen. Über den Zeitpunkt der Benutzung entscheidet das Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement. Für die Nutzung wird eine besondere Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung besteht nicht.

Anwendungsgebiet VI
Projekte mit Modellcharakter

1. Gegenstand der Förderung

Projekte mit Modellcharakter, durch die ein zusätzliches Klientel unregelmäßig oder nicht sporttreibender Einwohner des Landkreises zum regelmäßigen Sporttreiben aktiviert werden.

2. Zuwendungsart

Anteilsfinanzierung

3. Zuwendungsempfänger

Vereine

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Darstellung des Auswirkungskreises (Zielgruppe, Einzugsgebiet, Aufwand, Nutzen)
- Personalkonzept
- Finanzierungsplan mit zumutbarem Eigenanteil
- Finanzierungskonzept für die laufenden Jahre
- Erläuterung des Modellcharakters

5. Verfahrensregelung

Antragstellung mindestens 8 Wochen vor Projektbeginn
Antragstellung mit allen unter Punkt 4 genannten Unterlagen beim

Landkreis OPR
Schulverwaltungs- und Kulturamt
Virchowstr. 14-16 (Sitz: H.-Rau-Str. 27-30)
16816 Neuruppin

Anwendungsgebiet VII
Sportlerehrung

1. Gegenstand der Förderung

ist die Ehrung erfolgreicher Sportler, aktiver Übungsleiter und Sportorganisatoren durch den Landrat.

2. Geehrt werden können

Sportler, Übungsleiter und Sportorganisatoren von Vereinen, gemeinnützig tätigen Selbsthilfegruppen und Sportlehrer der Schulen.

3. Voraussetzungen

- Langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Übungsleiter oder Sportorganisator im Verein, Fachverband, in einer Selbsthilfegruppe oder in Schulsportarbeitsgemeinschaft
- Platzierungen bei Kreis-, Landes-, Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften sowie bei Landes- und Bundesausscheiden von „Jugend trainiert für Olympia“

4. Formen der Ehrung

- Ehrenurkunde des Landrates
- Einzelehrung auf Antrag mit einem Sachgeschenk
- Mannschaftsehrung auf Antrag mit einer finanziellen Zuwendung

5. Verfahrensregelung

Vorschlagsberechtigt sind Vereine, Kreisfachverbände, Selbsthilfegruppen, Schulen und die Berater für Schulsport des Kreises, der Kreissportbund OPR sowie der Sachbereich Sport des Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamtes des Landkreises OPR.

Antragstellung durch Formblatt VII
bis **30.04.** des laufenden Jahres

Anträge sind zu richten an:

Landkreis OPR
Schulverwaltungs- und Kulturamt
Virchowstr. 14-16 (Sitz: H.-Rau-Str. 27-30)
16816 Neuruppin

Anwendungsgebiet VIII
Satzungsgemäße Zwecke
des Kreissportbundes und der Kreisfachverbände

1. Gegenstand der Förderung

ist die satzungsgemäße Tätigkeit des Kreissportbundes Ostprignitz-Ruppin und der Kreisfachverbände.

2. Zuwendungsart

Festbetragsfinanzierung

3. Verwendungszweck

Die Zuwendung dient der Unterhaltung des Geschäftsbetriebes sowie der Organisation der Wettkämpfe in Form von

- Organisationskosten
- Betriebskosten
- Personalkosten

4. Zuwendungsempfänger

Kreissportbund Ostprignitz-Ruppin
Kreisfachverbände im Wirkungskreis Ostprignitz-Ruppin

5. Zuwendungsvoraussetzung

- Vorlage der Eintragung als e.V.
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes, Nachweis über die Gemeinnützigkeit
- Kreissportbund: Bestandserhebung der angeschlossenen Vereine/Mitglieder (Gesamt, Kinder, Jugendliche, Senioren ab 50 Jahren, Menschen mit Behinderungen)
- Kreisfachverbände: Bestandserhebung der angeschlossenen Vereine und Mannschaften oder Einzelsportler aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Gesamt, Kinder-, Jugend-, Senioren- und Behindertenbereich)

6. Zuwendungsbemessung

Kreisfachverbände - je angeschlossene im Wettkampfbetrieb befindliche Mannschaft in o.g. Zielgruppen bis zu 5 Euro
- bei Einzelsportarten je Kinder, Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderungen je bis zu 0,50 Euro

Kreissportbund - je Mitglied bis zu 5 Euro

7. Verfahrensregelung

Statistische Meldung mit Stichtag 31.12. des Vorjahres auf
Formblatt VIII a – für Kreisfachverbände
Formblatt VIII b – für Kreissportbund

Antragstellung beim

Landkreis OPR
Schulverwaltungs- und Kulturamt
Virchowstr. 14-16 (Sitz: H.-Rau-Str. 27-30)
16816 Neuruppin

Anwendungsgebiet IX
Sportförderung in besonderen Fällen

1. Gegenstand der Förderung

sind alle Maßnahmen der Sportförderung, die nicht in den Anwendungsgebieten I - VIII berücksichtigt wurden und in der Regel einen besonderen Härtefall für den Antragsteller darstellen.

2. Zuwendungsarten

- Festbetragsfinanzierung
- Anteilsfinanzierung

3. Zuwendungsempfänger

- Vereine und Verbände
- gemeinnützig tätige Selbsthilfegruppen
- Schulsportarbeitsgemeinschaften

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- Vereine und Verbände: Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Selbsthilfegruppen: Nachweis der gemeinnützigen Tätigkeit
- konkrete und ausführliche Beschreibung der Maßnahme mit Begründung der Dringlichkeit
- Kostenplan
- Finanzierungsplan

5. Zuwendungsbemessung

Über die Anträge und die Bewilligungshöhe wird gemeinsam zwischen Landkreis und Kreissportbund beraten.

6. Verfahrensregelung

formloser Antrag mit den unter Punkt 4 genannten Unterlagen
zum jeweiligen Quartalsende des laufenden Jahres

Für Mitgliedsvereine des KSB

An:
KSB OPR
Neustädter Str. 44
16816 Neuruppin

Für andere Antragsberechtigte

An:
Landkreis OPR
Schulverwaltungs- und Kulturamt
Virchowstr. 14-16 (Sitz: H.-Rau-Str. 27-30)
16816 Neuruppin